

Bienen@Imkerei

Sonderausgabe

Herausgeber: DLR Westerwald-Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen (RLP), Landwirtschaftskammer NRW, Bienenkunde, Münster (NRW)
LWG Fachzentrum Bienen, Veitshöchheim (Bayern)

13

2008

Sonderausgabe

Mo. 19. Mai 2008

Gesamtauflage: 3.915

BVL ordnet das Ruhen der Zulassung für Saatgutbehandlungsmittel an

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat gestern, am 15. Mai 2008, nachdem sich aufgrund aktueller Berechnungen im Zulassungsverfahren neue Erkenntnisse ergeben haben, das Ruhen der Zulassung mit sofortiger Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO für die folgenden Saatgutbehandlungsmittel angeordnet:

Antarc, BVL Zulassungsnummer 4674-00

Chinook, BVL

Zulassungsnummer 4672-00

Cruiser 350 FS, BVL

Zulassungsnummer 4914-00

Cruiser OSR, BVL

Zulassungsnummer 4922-00

Elado, BVL Zulassungsnummer 5849-00

Faibel, BVL Zulassungsnummer 4704-00

Mesurol flüssig, BVL

Zulassungsnummer 3599-00

Poncho, BVL

Zulassungsnummer 5272-00

Diese Entscheidung erfolgte nach eingehender Prüfung des aktuellen Sachstandes vor dem Hintergrund der in Südwestdeutschland aufgetretenen Schäden an Honigbienen. Für das BVL galt es zu prüfen, inwieweit ein Zusammenhang der berichteten Bienenvergiftungen mit der Ausbringung von mit Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut

besteht. Diese Prüfung ergab, dass bei der Ausbringung von mit Insektiziden behandeltem Saatgut mit pneumatischen Sämaschinen eines bestimmten Konstruktions-typs eine höhere Exposition von Bienen verursacht wird, als im Zulassungsverfahren bislang bekannt.

Neue Risikobewertungen, die aufgrund der Bienenschäden veranlasst wurden und die diese erhöhte Exposition berücksichtigen, lassen es als wahrscheinlich erscheinen, dass als Folge dieser Exposition unvermeidbare Auswirkungen auf Bienen nicht auszuschließen sind. In diesem wird unter anderem auch die Gewährleistung des Schutzes des Anwenders im Rahmen der erwähnten Ausbringung überprüft werden.

Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse wird zur Vermeidung weiterer Bienenschäden und zur endgültigen Klärung der Zusammenhänge sowie möglicher weiterer Auswirkungen auf den Naturhaushalt aus Vorsorgegründen bis auf Weiteres ein Ruhen der Zulassung angeordnet.

Auch die in den Ländern für die Beratung der Landwirtschaft zuständigen Pflanzenschutzdienststellen sind umgehend informiert worden, um die entsprechenden Informationen an die Anwender weiter zu geben.

Kontakt Mayen

Tel 02651-9605-0 FAX 0671-92896-101

poststelle.bienenkunde@dlr.rlp.de

web: www.bienenkunde.rlp.de

Kontakt Münster

Tel 0251-2376-662 FAX 0251-2376-551

imkerei@lwk.nrw.de

web: www.apis-ev.de

Kontakt Veitshöchheim

Tel 0931/9801 352 Fax 0931/9801-350

web: lwg.bayern.de/bienen

E-Mail: poststelle@lwg.bayern.de

Redaktion:

Dr. Stefan Berg (sb), Dr. Ingrid Illies (ii)

Dr. Werner Mühlen (wm), Dr. Christoph

Otten (co), Dr. Friedgard Schaper (fs)

und Dr. Alfred Schulz, (as)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge

geben nicht unbedingt die Meinung der Gesamredaktion wieder.

Der nächste Infobrief erscheint

in einer Woche

Freitag, den 23. Mai 2008.

Hintergrund zum Ruhen einer Zulassung

Mit der Anordnung des Ruhens der erwähnten Zulassungen sind weitere Einfuhren, das weitere Inverkehrbringen sowie die weitere Anwendung der betroffenen Pflanzenschutzmittel ausgeschlossen. Gleiches gilt nach Paragraph 16e Absatz 2 PflSchG auch für Pflanzenschutzmittel, für die eine Verkehrsfähigkeitsbescheinigung mit Referenz auf eine der oben genannten Zulassungen erteilt wurde.

Pressemeldung des BVL

Erscheinungsdatum: 16.05.2008

Haftungsausschluss Die Autoren übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit o. Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen einen Autor, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter u. unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Autors kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend u. unverbindlich. Jeder Autor behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.